

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Babette Schulz
Brunnenstr. 11
76287 Rheinstetten

06. Aug. 2018

Ihre Anfrage vom 17. Juli 2018 zur Waldentwicklung und geplanten Forsteinrichtung

Sehr geehrte Frau Schulz,

nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme und Antworten des Forstamtes Süd auf Ihre Fragen vom 17. Juli 2018.

Der Forstbezirk Süd nimmt zu der Anfrage der Grünen wie folgt Stellung:

- Frage 1:

Verbindlich für die Waldwirtschaft in Baden-Württemberg sind die hier geltenden Richtlinien. Grundsätzlich ist bei der Waldpflege in FFH-Gebieten der jeweils geltende Managementplan zu beachten. Während in Bereichen mit Schutzgütern, die Biotopansprüche der geschützten Arten und die Erhaltungsvorgaben für die Lebensraumtypen zu beachten sind, bestehen für die Bereiche ohne Schutzgüter keine Einschränkungen bei der Baumartenwahl. Diese Vorgaben wurden berücksichtigt. Ebenso die örtliche Erfahrung, dass sich die Douglasie auf den Böden des Stadtwaldes bewährt hat. Auch die Standortskunde plädiert für den weiteren Anbau dieser Baumart in Rheinstetten.

- Frage 2:

Die Dauerwaldfläche hat sich von 143,8 auf 125,7 Hektar (siehe Sitzungsvorlage S. 7) verringert. Dies ist in erster Linie auf die veränderte Kartierung und Abgrenzung der entsprechenden Flächen zu erklären. Während 2008 auch noch jüngere Bestandsteile in den Dauerwald aufgenommen wurden, hat der Forsteinrichter 2018 diese Bereiche dem Altersklassenwald zugeordnet.

- Frage 3:

Wie auf Seite 20 der Tischvorlage dargelegt, sind insgesamt 2.305 Festmeter - 12% - des Einschlags zwangsweise angefallen. Davon wurden 1.800 Festmeter den Gründen Dürre und Sturm zugeordnet. Buche und Kiefer, insbesondere in den aufgelichteten, meist alten Beständen, waren die am stärksten betroffenen Baumarten. Die zunehmende Trockenheit der letzten Wochen zeigt deutlich, dass die Buche aufgrund Samenbehangs viel Wasser benötigt und unter dem immer gravierender werdenden Wassermangel leidet. Sie reagiert mit vorzeitigem Blattabfall sowie absterbenden Ästen und Kronenteilen. Auch einzeln stehende Kiefern sind betroffen. Vermehrte Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind zu erwarten.

- Frage 4:

Die Entscheidung, einen **Friedwald** anzulegen, fällt in die Zuständigkeit der entsprechenden städtischen Gremien. Aus forstlicher Sicht eignen sich für Friedwälder stabile Bestände, die während der vereinbarten Nutzungszeit (wohl um die 100 Jahre) nicht verjüngt und in denen keine umfangreichen Verkehrsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Daher scheidet Althölzer mit bereits jetzt erkennbaren Totastanteilen in der Krone aus. Meist werden daher mittelalte, geschlossene Bestände in der Nähe öffentlicher Straßen ausgewählt.

Vor einer Entscheidung sind wohl folgende Punkte zu bedenken:

- Fixkosten für die Anlage eines Friedwaldes
- Nutzung einer „Friedwald“-Lizenz oder Anlage eines Waldfriedhofes in städtischer Regie
- Betriebskosten
- Auswirkungen auf die Kosten der übrigen Friedhöfe Rheinstettens

Baumpatenschaften bringen Einnahmen, die aber um die erheblichen Verwaltungskosten reduziert werden müssen. Die Stadt hat bereits in der Vergangenheit die Angebote verschiedener Firmen genutzt und Pflanzaktionen, die fremd finanziert wurden, durchgeführt. Wir werden solche Angebote auch weiterhin prüfen und entsprechende Angebote zur wohlwollenden Prüfung an die Stadt weiterleiten.

Zudem ist es Stadt und Forstamt gelungen, **Ausgleichsmaßnahmen** zur Verbesserung der Qualität und der Biotopvielfalt des Stadtwaldes zu nutzen (z.B.: Eichenpflanzung in der Nähe der Zufahrt zum Stadtteil Silberstreifen).

- Frage 5:

Bei der Auswahl der Waldrefugien wurden die Vorgaben der Managementpläne für die FFH-Gebiete, die Belange der Waldbiotopkartierung und des Naturschutzes berücksichtigt.

Grundsätzlich sollen entsprechend den Richtlinien Waldrefugien in älteren Beständen liegen und keine umfangreichen Eingriffe erfordern. Deshalb entfallen, wie beim Waldbegang erläutert, eichenreiche Bestände oder Bereiche in denen regelmäßig Verkehrsicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Ausweisung weiterer Refugien scheidet aus forstlicher Sicht derzeit aus, weil einerseits zusätzlich Habitatbaumgruppen auszuweisen sind, in denen ebenfalls keine Nutzung stattfinden soll und wohl insgesamt mehr als 15% des Stadtwaldes vorrangig Zielen des Naturschutzes dienen sollen. Es ist nach unserer Auffassung sinnvoll, zunächst diesen Vorschlag mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und gegebenenfalls später weitergehende Entscheidungen zu treffen.

- Frage 6:

Das angestrebte Baumartenverhältnis ist ein langfristiges Ziel, das der Gemeinderat auch bei seinen Eigentümerzielen (Niederschrift DR 55/1/2017, Zusammenfassung S.3 der Anlage 3 zur Klausurtagung) beschlossen hat. Dort wurden ein anzustrebender Nadelbaumanteil von 40% und die Pflanzung von Douglasie und Kiefer bei ausbleibender Naturverjüngung festgelegt.

Verbindlich sind die geplanten Maßnahmen für die Laufzeit des Forsteinrichtungswerks. Während sich im Bereich der Bestandspflege durch die Förderung einzelner Baumarten geringfügige Verschiebungen, wie beispielsweise durch das Zurückdrängen der Traubenkirsche, ergeben, hat die Baumartenzusammensetzung auf den Verjüngungsflächen einen größeren Einfluss.

Im vorliegenden Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald ist eine Verjüngungsfläche von 26,5 ha - 2,8 % des Stadtwaldes - geplant (S. 25/26 Sitzungsvorlage). Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise bei den Douglasienkulturen die Mischbaumarten - vor allem Buche und Hainbuche - nicht getrennt aufgeführt sind. Unter Berücksichtigung der beizumischenden Baumarten werden bei planmäßigem Vollzug in den nächsten 10 Jahren 13 ha Douglasien, 8 ha Buchen, 4,5 ha Eichen und 1 ha sonstige Baumarten verjüngt werden. Der Anteil der Douglasien, Buchen, Eichen und sonstigen Laubbäume wird sich um 1,4, 0,8, 0,5 und 0,1% erhöhen. Bei der nächsten Inventur werden daher wohl höhere Douglasien- (7%), Buchen- (25%) und Eichenanteile (15%) als derzeit festgestellt werden können. Gelingt es, die Traubenkirsche bei der geplanten Mischwuchsregulierung plangemäß einzudämmen, kann mit einem stärkeren Ansteigen der anderen Baumartenvorkommen gerechnet werden.

Bei der Erstellung des neuen Planes für die Zeit nach 2027 wird erneut über das anzustrebende Baumartenverhältnis beraten. Der Stadtrat kann dann unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erneut entscheiden.

Freundliche Grüße



Sebastian Schrempf